Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 26 (1934)

Heft: 10

Artikel: Verhängnisvolle Abbaupolitik

Autor: Aufhäuser, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhängnisvolle Abbaupolitik.

Von S. Aufhäuser.

Die Initiative der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat weit über die Grenzen dieses Landes hinaus das gespannte Interesse der werktätigen Bevölkerung aller Länder erweckt. Ohne den strukturellen Charakter der derzeitigen Krise und ihre ungewöhnlich lange Dauer zu berücksichtigen, finden sich überall kurzsichtige Unternehmervertreter, die im Lohn- und Preisabbau das Allheilmittel zur Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und zur Ankurbelung der Wirtschaft erblicken. Auch in der Schweiz scheinen die Verfechter der sogenannten « Anpassungspolitik » eine brennende Sehnsucht nach einer solchen verhängnisvollen Deflationspolitik zu empfinden, die in ihrer Wirkung nichts anderes bedeuten kann als systematische Einengung des Konsums durch fortgesetzte Schrumpfung der Kaufkraft in den breiten Schichten der Arbeiter, Angestellten, Bauern und Mittelschichten. Die Gegner der Initiative müssten eigentlich aus dem Verlauf der Krise in anderen Ländern vor den Schrecken der Deflation genügend gewarnt sein, die vor allem in Deutschland zur Ausblutung und Degeneration der Nation zu führen droht und die Wirtschaft hart an den Rand des Abgrundes geführt hat. Die deutsche Entwicklung ist typisch für die Folgen der Anpassungspolitik: katastrophaler Exportschwund um 60 Prozent, Verbrauch der Devisen für die bereits verlorene Arbeitsschlacht in nicht ganz 1½ Jahren, wachsende Rohstoffknappheit mit dem Versuch einer Verarbeitung von Ersatzstoffen, Angstkäufe, Ernährungsnot, Zahlungsunfähigkeit usw.

Das Regime des Dritten Reiches war zwar durch eine hemmungslose Agitation gegen die Spar-Notverordnungen, den Sozial- und Lohnabbau zur Macht gelangt, hat aber inzwischen die Deflationspolitik noch weiter getrieben und einen unvergleichlich niedrigen Lebensstandard der breiten Massen herbeigeführt. Es hat den praktischen Anschauungsunterricht dafür geliefert, wohin eine Sanierung der Wirtschaft führen muss, die nur auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger und damit des Massenverbrauchs geht. Die Vergleichsmöglichkeiten sind erschwert, da die aufschlussreiche Gewerkschaftsstatistik, wie sie noch einer Betrachtung im Heft 12/1933 dieser Zeitschrift zugrunde gelegt werden konnte, im heutigen Deutschland nicht mehr besteht. So gibt die heutige amtliche Arbeitslosenziffer nur ein unvollkommenes Bild über die wirkliche Massenerwerbslosigkeit. Um nur einen Ausschnitt aus der deutschen Zwangsarbeit ohne Lohn zu geben, seien die letzten Massnahmen des Staatssekretärs für Arbeitsbeschaffung aufgezeigt:

200,000 Frauen sollen in der laufenden Etappe der Arbeitsschlacht ihren Arbeitsplatz aufgeben, 300,000 Jugendliche sollen als Landhelfer die Tätigkeit der Landarbeiter ohne Lohn verrichten, 220,000 bleiben im Arbeitslager gegen dürftiges Taschengeld, 600,000 schulentlassene Mädchen werden den Hausfrauen als « Anlernlinge » ohne Lohn zur Verfügung gestellt, 500,000 erwachsene Arbeitslose werden als weitere Notstandsarbeiter beschäftigt.

So wird fortwährend ein grosser Teil der Erwerbslosen unsichtbar gemacht, obwohl ihm keinerlei Lohnarbeit nachgewiesen werden kann. Die Einschränkung des Empfängerkreises der Arbeitslosenunterstützung, deren Zahl der Statistik zugrunde gelegt ist, bedeutet gleichfalls eine völlige Verschiebung des Arbeitsmarktbildes. Die amtliche Veröffentlichung, als wäre die Erwerbslosenzahl um ein Drittel gesunken, lässt keinen Vergleich mit der früheren Statistik zu.

Immerhin zeigt die Berufszählung vom 16. Juni 1933, dass bei einem Ansteigen der Gesamtbevölkerungszahl von 62,5 Millionen im Jahr 1925 auf 65,3 Millionen im Jahr 1933 die Zahl der Erwerbstätigen von 32 auf 26,5 Millionen zurückgegangen ist. Dabei hat sich die Zahl der in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk Beschäftigten, die 1925 noch 73 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, auf 68 Prozent vermindert. Hier spiegelt sich der Produktionsrückgang aus der Periode einer rücksichtslosen Deflationspolitik.

Selbst die summarisch gehaltenen Angaben des Instituts für Konjunkturforschung zeigen den Niedergang. Nach seinen Schätzungen soll das Arbeitseinkommen für das zweite Vierteljahr 1934 die Summe von 7,5 Milliarden erreichen. Nach der amtlichen Statistik hatte das jährliche Arbeitseinkommen 1930 noch 39,6 Milliarden, also durchschnittlich vierteljährlich 9,9 Milliarden Mark betragen. Ein Einblick in die tatsächliche Lohnhöhe ist heute kaum möglich. Man ist im wesentlichen auf eine sogenannte Lohnstatistik angewiesen, die von der Deutschen Arbeitsfront im Februar 1934 aufgenommen worden ist. Die Ergebnisse beruhen aber nicht auf den gezahlten Löhnen, vielmehr hat man nach der Beitragszahlung in 11 Reichsbetriebsgruppen der Arbeitsfront fiktive Löhne errechnet. Die erste Beitragsklasse reicht bis zum Bruttolohn von Mk. 9.60 pro Woche, die zweite von Mk. 9.60 bis 14.40, die dritte von Mk. 14.40 bis 19.20 usw. In dieser sogenannten Lohnstatistik wiegt also z. B. der Lohn eines Arbeiters, der Mk. 14.40 verdient, ebenso wie der eines Kollegen mit Mk. 19.20. Es kommt hinzu, dass die besonders schlecht entlöhnten Berufe, wie Landarbeiter, Heimarbeiter, Hausgehilfen usw., unberücksichtigt geblieben sind. Bei den Bau-, Holz- und Steinarbeitern, deren Verbände ihre Beiträge nach dem Stundenlohn erheben, wurde der Stundenlohn automatisch in einen Wochenverdienst multipliziert, obwohl diese Berufe bis zu 92 Prozent verkürzt gearbeitet haben.

Der von der Arbeitsfront ausgerechnete Durchschnittslohn von Mk. 26.22 ist bei diesen Erhebungsmethoden weit höher ausgefallen, als er in Wirklichkeit zur Auszahlung kommt. Aber selbst wenn man diese statistisch hoch geschraubten Wochenlöhne mit der letzten Statistik des ADGB vom Februar 1933 vergleicht, so kann der radikale Lohnabbau nicht verheimlicht werden. Der Vergleich der Durchschnittslöhne ergibt folgendes Bild:

	Februar 1934	Januar 1933
Baugewerbe	Mk. 28.51	Mk. 43.44
(25 Prozent der Arbeitnehmer verdienen unter Mk. 19.20)		
Bergbau	Mk. 24.72	Mk. 34.08
Holzarbeiter	» 26.54	» 43.20
Metallverarbeitung	» 32.14	» 41.76
Textilindustrie	» 21.47	» 33.60
Oeffentliche Dienste	» 28.89	» 38.76
Lederindustrie	» 29.57	» 38.88
Lebensmittelindustrie	» 25.64	» 47.04
Fabrikarbeiter (Chemie)	» 20.05	» 32.49

Von diesen Bruttolöhnen werden Abzüge gemacht für Steuern, Sozialversicherung, Ehestandshilfe, Arbeitsfront usw., die insgesamt 20—25 Prozent des Lohnes ausmachen. Das « Arbeitertum », das zugeben muss, « dass das Einkommen des deutschen Arbeiters noch äusserst gering ist », teilt verschwiegen mit, wie gross selbst nach seiner Erhebungsmethode heute noch der Prozentsatz der Arbeiter ist, die wöchentlich weniger als Mk. 19.20 verdienen: es sind bei den Metallarbeitern 20 Prozent der Mitglieder, bei den Textilarbeitern 50 Prozent, bei den Tabakarbeitern über 90 Prozent, bei den Nahrungs- und Genussmittelarbeitern 66 Prozent, bei den Fabrikarbeitern über 50 Prozent.

Der durchschnittliche Wochenlohn der Tabakarbeiter hat Mk. 13.53 betragen. Eine etwas exaktere Statistik liegt vom Reichsstatistischen Amt über die Textilindustrie vom September 1933 vor. Sie ergibt einen Rückgang der Bruttowochenverdienste von 1930 bis 1933 von durchschnittlich 21 Prozent. Das durchschnittliche Wocheneinkommen war mit Mk. 26.53 ermittelt worden. Nach der vorstehenden Statistik der Arbeitsfront war es im Februar 1934 nur noch Mk. 21.47 (Textilindustrie), ist also vom September 1933 bis Februar 1934 um weitere 20 Prozent gefallen. Der Gesamtrückgang von 1930 bis 1934 beträgt demnach 41 Prozent.

Ein Bild vom Rückgang des Reallohnes lässt sich gewinnen, wenn man die amtlichen Zahlen über die geleistete Arbeitsstundenmenge der Menge der Lebensmittel gegenüberstellt, die die jeweils Arbeitenden bekommen haben. Der so sich ergebende Reallohnindex ist seit dem Regierungsantritt Adolf Hitlers, dem 30. Januar 1933 bis zum 1. April 1934 (spätere amtliche Angaben liegen noch nicht vor), um nicht weniger als 21,5 Prozent gefallen. Auch hierbei liegen Fehlerquellen der amtlichen Statistik vor. Es werden die Ueberstunden, die überlangen Arbeitszeiten der zwangsweise

des Vorstandes der SPD

aufs Land verschickten Arbeitskräfte, die Nichteinhaltung der Tariflöhne unberücksichtigt gelassen. In Wirklichkeit ist der Reallohnindex um etwa 33 Prozent gefallen.

Hand in Hand mit dem Lohnabbau hat sich innerhalb der Deflationspolitik der schärfste Abbau der Sozialversicherung vollzogen. Neben der Kürzung der Invalidenversicherung hat die Arbeitslosenversicherung einen weiteren Abbau bis zu 50 Prozent erfahren. Die endgültige Regelung der Unterstützungssätze nach Lohn- und Ortsklassen ist am 16. April 1934 bekanntgegeben worden. Der Vergleich mit der voraufgegangenen Regelung vom Jahre 1932 sieht so aus:

Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung nach den Verordnungen vom 21. März 1932 und 16. April 1934.

(Bei den Unterstützungssätzen vom 16. April 1934 erscheint
a) für Orte mit mehr als 10,000 Einwohnern;
b) für Orte mit weniger als 10,000 Einwohnern.)

Lohnklasse	Wochenlohn		Hauptunterstützung Mk.	und mit zuschlagsberechtigten Angehörigen 1	2	3	4	5	6
I	bis 10 Mk.	1932	5.60	6.—	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40
		1934 a	5.10	6.60	6.60	6.60	6.60	6.60	6.60
		1934 b	4.50	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
II	von 10—14 Mk.	1932	7.20	7.80	8.40	9.—	9.60	9.60	9.60
		1934 a	6.—	7.50	9.—	10.50	10.50	10.50	10.50
		1934 b	4.50	5.70	6.90	8.10	8.10	8.10	8.10
III	» 14—18 »	1932	8.—	8.80	9.60	10.40	11.20	12.—	12.—
		1934 a	6.—	7.50	9.—	10.50	10.50	10.50	10.50
		1934 b	5.10	6.60	8.10	9.60	9.60	9.60	9.60
IV	» 18—24 »	1932	8.80	9.90	10.90	12.—	13.—	14.05	15.10
		1934 a	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	14.40	14.40
		1934 b	6.—	7.50	9.—	10.50	12.—	12.—	12.—
V	» 24—30 »	1932	9.45	10.80	12.15	13.50	14.85	16.20	17.55
		1934 a	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	16.20
		1934 b	6.—	7.50	9.—	10.50	12.—	13.50	13.50
VI	» 30—36 »	1932	11.55	13.20	14.85	16.50	18.15	19.80	21.45
		1934 a	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	18.—
		1934 b	6.—	7.50	9.—	10.50	12.—	13.50	15.—
VII	» 36—42 »	1932	12.70	14.65	16.60	18.55	20.50	24.40	24.40
		1934 a	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20
		1934 b	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	18.—
VIII	» 42—48 »	1932	13.50	15.75	18.—	20.25	22.50	24.75	27.—
		1934 a	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20
		1934 b	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	18.—
IX	» 48—54 »	1932	15.30	17.85	20.40	22.95	25.50	28.05	30.60
		1934 a	9.90	12.30	14.70	17.10	19.50	21.90	24.30
		1934 b	7.20	9.—	10.80	12.60	14.40	16.20	18.—
X	» 54—60 »	1932	17.10	19.95	22.80	25.65	28.50	31.35	34.20
		1934 a	9.90	12.30	14.70	17.10	19.50	21.90	24.30
		1934 b	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20
XI	» mehr als 60 Mk.	1932	18.90	22.05	25.20	28.35	31.50	34.65	37.80
		1934 a	9.90	12.30	14.70	17.10	19.50	21.90	24.30
		1934 b	8.40	10.20	12.—	13.80	15.60	17.40	19.20

Wenn in den untersten Lohnklassen die Kinderzuschläge etwas aufgerundet worden sind, so ändert das nichts am Gesamtabbau der Arbeitslosenunterstützung; die untersten beiden Klassen waren ursprünglich für die unständig beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmt. Diese sogenannte «geringfügige Beschäftigung» ist inzwischen versicherungsfrei gemacht worden, so dass die Sätze praktisch belanglos sind.

Es kommt hinzu, dass diese allgemein gesenkten Unterstützungssätze der Versicherung nur für 36 Tage gewährt werden. Nach Ablauf dieser sechswöchigen Frist erhalten die Erwerbslosen nur die Sätze der Wohlfahrtsunterstützung. Grundsätzlich ist die Arbeitslosenversicherung deshalb von Bedeutung, weil sie früher eine Art Sparkasse darstellen konnte. Die Arbeiter und Angestellten machten mit ihren Beiträgen in Zeiten guter Konjunktur Sparrücklagen, die ihnen in der Zeit der Krise in Gestalt von ausreichenden Unterstützungen wiederum ein Mindestmass von Konsumkraft gesichert hatten. Dieser volkswirtschaftliche Zweck der Arbeitslosenversicherung, der zur Zeit der Krise als Kaufkraftreserve diente, ist mit dem radikalen Unterstützungsabbau völlig zerstört. Heute leisten wohl die Versicherten in Deutschland jährlich noch eine Milliarde Mark an Beiträgen. Der grösste Teil dieser Beitragseinnahme fliesst aber fiskalischen Zwecken des Reiches zu. Statt der Konsumerhaltung ist auch hier die deflationistische Sparwirtschaft in der Einengung des Massenverbrauchs verwirklicht.

Der Lohnabbau, der in Deutschland auch neuerdings in Verbindung mit der Verkürzung der Arbeitszeit noch weiter getrieben werden soll, war, abweichend von der Situation in der Schweiz, von einer Teuerung der Lebensmittel und wichtigen Bedarfsartikel begleitet. Soweit es um den Aussenhandel geht, ist ähnlich dem Verlangen gewisser schweizerischer Unternehmerkreise zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit die Verbilligung der Exportartikel gefördert worden. Eine Preisunterbietung ist auch insofern versucht worden, als durch die verschiedenen Marksorten, wie Scrips, Register-Sperrmark, tatsächlich ein Dumping-Export stattgefunden hat. Aber auch diese «Anpassung» konnte nicht verhindern, dass der deutsche Aussenhandel einen katastrophalen Zusammenbruch erlitten hat. Diese Experimente konnten ebensowenig helfen, wie etwa die Abwertung der Währung in anderen Ländern geeignet war, verlorengegangene Absatzgebiete zurückzugewinnen. Die Absatzmöglichkeit wird in Wirklichkeit von dem Grad der Kaufkraft der Völker entschieden, den zu steigern das Gebot der Stunde sein muss.

Während die Mittel des Dumpings im deutschen Export versagen mussten, hat die abgesperrte Wirtschaft zur Verteuerung auf dem Inlandmarkt geführt. So ist kürzlich eine Eingabe der Industrie und Handelskammern von Rheinland-Westfalen bekannt geworden, in der der Regierung eine Tabelle über

die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel beigefügt ist, die den Teuerungsgrad der Grosshandelspreise vom 1. Januar 1933 und dem 1. Januar 1934 vergleichend darstellt. Daraus ergibt sich eine Steigerung bei:

Butter	um	36 %
Schmalz	»	58 %
Billigste Margarine	»	182 %
Kokosfett	»	121 %
Oele	»	138 %
Speck	»	26 %
Eier	»	39 %
Gemüsekonserven	»	18—29 %
Limburger Käse	»	38 %
Plockwurst	»	33 %
Kabeljau und Schellfisch	»	50 %

Es zeigt sich, dass Deflation keineswegs die Anpassung der Preise an den Weltmarkt zur Folge hat, sondern eine masslose Ausnutzung der Arbeitsfähigkeit ohne Steigerung des Verbrauchs. Eine solche Wirtschaftspolitik, die nur auf die Schaffung von Mehrwert für den Unternehmer gerichtet ist, mag dessen Gewinne vorübergehend erhöhen. Auf die Dauer vermag sie auch den Unternehmen, wie das deutsche Beispiel erweist, nicht zu helfen. Die Produktivität hatte in Deutschland einen derartigen Rückgang erfahren, dass ein erheblicher Teil der Mehrleistungen der Arbeiter aufgewandt werden musste, nur um diese Rückschläge zu kompensieren.

Angesichts der Ueberfüllung der Weltmärkte gilt es einzusehen, dass Löhne nicht nur Unkosten für den Betrieb darstellen, sondern Kaufkraft. Sie werden so zur motorischen Kraft für die Wirtschaftsbelebung. Mit ausreichenden Löhnen stehen die Umsätze der Geschäfte im unlöslichen Zusammenhang. Es gilt daher in den Ländern, die es mit dem Lohnabbau versucht haben, mit dieser verhängnisvollen Schrumpfungspolitik Schluss zu machen, die übrigen Länder aber mit aller Kraft vor der Drosselung der Massenkaufkraft zu bewahren. Abbau der Löhne ist Abbau der Wirtschaft. Stärkung des Massenkonsums aber ist der Anfang zur Ueberwindung der Krise.

Korrigenda.

Im Artikel «Gewerkschaften und Umbau der Wirtschaft», der im Septemberheft erschienen ist, blieb auf Seite 265 in der 5. Zeile ein sinnstörender Druckfehler stehen. Es heisst dort vom «gewerkschaftlichen Mittelstand», während es natürlich «gewerblicher Mittelstand» heissen muss.